

**N i e d e r s c h r i f t**

**über die 35. - öffentliche - Sitzung**

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft**

**und Verbraucherschutz**

**am 3. April 2024**

**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2630  
*Mitberatung* ..... 5
2. **Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln**  
Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3734  
*Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT* ..... 8
3. **Das Erdmandelgras und andere Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial zurückdrängen**  
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2456  
*Fortsetzung der Beratung*..... 11  
*Beschluss*..... 12

---

<b>4. Die Ausbreitung des Erdmandelgrases verhindern und zurückdrängen</b>	
Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2145	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	13
<i>Beschluss</i> .....	13
<b>5. Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren</b>	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1234	
<i>Fortsetzung der Beratung</i> .....	14
<i>Weiteres Verfahren</i> .....	14
<b>6. Unterrichts Antrag zur „Konventionellen Legehennenhaltung“</b>	
<i>Beschluss</i> .....	15

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jörn Domeier (SPD)
3. Abg. Karin Logemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Alexander Saade (SPD)
6. Abg. Ulf Prange (i. V. d Abg. Dennis True) (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
9. Abg. Katharina Jensen (CDU)
10. Abg. Dr. Marco Mohrmann (CDU)
11. Abg. Hartmut Moorkamp (CDU)
12. Abg. Pascal Leddin (GRÜNE)
13. Abg. Christian Schroeder (GRÜNE)
14. Abg. Alfred Dannenberg (AfD)

## Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),  
Ministerialrätin Dr. Schröder,  
Richter am Verwaltungsgericht Barstein.

## Von der Landtagsverwaltung:

Frau Stürzebecher.

## Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr

**Außerhalb der Tagesordnung:**

*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 26. und 27. Sitzung sowie über die 28. Sitzung und die 29. Sitzung.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 1:

**Entwurf eines Gesetzes zur Steigerung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land und von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/2630

*erste Beratung: 24. Plenarsitzung am 08.11.2023*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend: AfRuV; AfluS; AfELuV,*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: AfWVBuD*

Der federführende Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz hatte sich zuletzt in seiner 30. Sitzung an 18. März 2024 mit dem Gesetzentwurf befasst.

**Mitberatung**

*Beratungsgrundlage: Vorlage 16 des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes, die den Stand der Beratungen im federführenden Ausschuss nach Durchführung des ersten Beratungsdurchgangs wiedergibt.*

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) stellt einleitend kurz allgemein den Stand der Beratungen im federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz dar und skizziert jeweils den Inhalt der einzelnen Artikel des Gesetzentwurfs.

Gegenstand der Beratung sind folgenden Bestimmungen des Gesetzentwurfs in der Fassung der Vorlage 16:

**Artikel 1 - Niedersächsisches Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (Niedersächsisches Windenergieflächenbedarfsgesetz - NWindG -)**

*§ 2 - Festlegung von regionalen Teilflächenzielen, Sicherstellungsverpflichtung*

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläutert die vom federführenden Ausschuss beschlossenen Änderungen, wie sie sich aus der Vorlage 16 ergeben.

Eine Aussprache hierzu ergibt sich nicht zu.

**Artikel 2- Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG)**

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) geht auf die Bestimmungen ein, mit denen sich der federführende Ausschuss noch nicht abschließend befasst hat:

### *§ 3 - Akzeptanzabgabe*

Die Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes erläutert den in der Vorlage 16 zu Absatz 1 Satz 4 in eckige Klammern gesetzten Text

„für die Dauer der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Vereinbarung“.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

### *§ 4 - Verwendung der Akzeptanzabgabe und von Zuwendungen nach § 6 EEG 2023*

ParlR'in Brüggeshemke legt zu Absatz 4 in der Fassung der Vorlage 16

„Im Fall des § 3 Abs. 1 Satz 4 gelten die Absätze 1 und 3 für die Verwendung der aufgrund der Vereinbarung nach § 6 Abs. 4 EEG 2023 erhaltenen Zuwendungen entsprechend.“

dar, dass der mitberatende Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen in seiner heutigen 29. Sitzung empfohlen habe, die Verweisung auf die Absätze 1 und 3 auf „Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3“ zu beschränken, und skizziert den Hintergrund für diese Empfehlung.

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

### *§ 5 - Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung*

Zu Absatz 3 erläutert ParlR'in Brüggeshemke den vom Umweltministerium unterbreiteten - und in der Vorlage 16 in eckige Klammern gesetzten - Alternativvorschlag

„Unabhängig von Satz 1 ist eine Form der weiteren finanziellen Beteiligung auch angemessen, wenn sie betroffene Einwohnerinnen und Einwohner oder betroffene Gemeinden oder Landkreise mit einem Anteil von insgesamt 20 Prozent unmittelbar oder in Form der kapitalgebenden Schwarmfinanzierung an der Gesellschaft beteiligt, die der Überschusserwirtschaftung mittels der Windenergieanlagen oder des Freiflächenvorhabens dient.“

Eine Aussprache ergibt sich nicht.

## **Artikel 3 - Änderung des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes**

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) erläutert die vom federführenden Ausschuss beschlossenen Änderungen, wie sie sich aus der Vorlage 16 ergeben. - Eine Aussprache ergibt sich nicht.

\*

Abg. **Dr. Marco Mohrmann** (CDU) weist darauf hin, dass die CDU-Landtagsfraktion am heutigen Tag mit Blick auf die für den 5. April 2024 vorgesehene Sitzung des federführenden Ausschusses

für Umwelt, Energie und Klimaschutz am einen Änderungsvorschlag eingebracht habe. Der Änderungsvorschlag ist als **Vorlage 17** verteilt worden.

Abg. **Karin Logemann** (SPD) betont, nach ihrem Verständnis würden mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Dinge klarer und präziser. Außerdem trügen die vorgesehenen Regelungen zu mehr Flexibilität und zu Verfahrenserleichterungen bei. Damit werde das erreicht, was sich die Koalitionsfraktionen auf die Fahnen geschrieben hätten.

Die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion schlossen sich dem Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses einschließlich der von der Vertreterin des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu Artikel 2, § 3 und § 5 vorgeschlagenen Änderungen sowie der vom mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zu Artikel 2, § 4 empfohlenen Änderungen an.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass die Fraktion der AfD dem weiteren Ausbau von Photovoltaik- und Windenergieanlagen insbesondere dann, wenn damit Naturzerstörung und eine Veränderung des Landschaftsbildes einhergingen, eher kritisch gegenüberstehe. Deshalb lehne er den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) hebt hervor, dass es sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf um eines der wichtigsten Gesetzgebungsvorhaben der laufenden Wahlperiode handele. Der Ausbau von Windenergieanlagen sei, was die Zukunftsperspektiven betreffe, eine der zentralen Fragen für Niedersachsen.

Im Übrigen schließe er sich den Ausführungen der Vertreterin der SPD-Fraktion an.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** schließt sich dem Beratungsergebnis des federführenden Ausschusses, wie es sich aus der Vorlage 16 ergibt, unter Berücksichtigung der beiden in der Vorlage 16 vorgeschlagenen Änderungen zu Artikel 2, § 3 und 5, sowie der vom mitberatenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfohlenen Änderung zu Artikel 2, § 4, an.

*Zustimmung: SPD, CDU*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: CDU*

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 2:

### **Wasser in Zeiten des Klimawandels - ein nachhaltiges und integriertes Wassermanagement für Niedersachsen weiterentwickeln**

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3734

*direkt überwiesen am 13.03.2024*

*federführend: AfUEuK;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;*

*Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfELuV*

#### **Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 28 Abs. 4 GO LT**

Der federführende Ausschuss hatte sich in seiner 30. Sitzung am 18. März 2024 darauf verständigt, zunächst den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT um Stellungnahme zu bitten.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) merkt an, sicherlich bestehe Einigkeit darin, dass das Thema Wasser für die Landwirtschaft von zentraler Bedeutung sei. Der Abgeordnete weist zudem darauf hin, dass dieses Thema auch Gegenstand der parlamentarischen Informationsreise des Ausschusses nach Spanien<sup>1</sup> gewesen sei.

Er fährt fort, der Antrag enthalte drei Kernpunkte.

Zum einen gehe es darum, Wasser zu sparen: Die Nr. 5 des Antrages betreffe Forschung zu sparsamen Beregnungstechnologien, und die Nr. 11 beziehe sich auf Beratung zu wassersparender Anbautechnik.

Zum anderen gehe es um das Thema Klimafolgenanpassung: Die Nr. 4 betreffe die Gründung von Beregnungsverbänden, die seines Erachtens, so der Abgeordnete, perspektivisch in Niedersachsen immer wichtiger würden, und die Nrn. 6 und 11 bezögen sich auf die Unterstützung bei der Klimafolgenanpassung und die Beratung zu klimaangepassten Kulturen.

Drittens gehe es um die Wasserspeicherung: In Nr. 7 des Antrages werde abgestellt auf die Bewertungsgrundlagen in der wasserwirtschaftlichen Genehmigungspraxis, in Nr. 8 werde als allgemeines Ziel festgelegt, den Grundwasserspiegel zu stabilisieren und zu erhöhen, und die Nr. 15 betreffe technische Anlagen zur Wasserspeicherung.

Der Antrag sei insgesamt, wie der Abgeordnete sagt, rund. Mit diesem Antrag stellten sich die antragstellenden Fraktionen den Herausforderungen der heutigen Zeit.

---

<sup>1</sup> 30. bis 34. Sitzung vom 17. März bis 22. März 2024

Der Abgeordnete schlägt vor, dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz anstelle einer Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) betont, dass seine Fraktion den vorliegenden Antrag ausdrücklich unterstütze. Auch aus der Sicht seiner Fraktion sei es wichtig, verantwortungsvoll mit der knappen Ressource Wasser umzugehen.

Im Zusammenhang mit dem Thema Wasser müssten auch die Bestrebungen berücksichtigt werden, die Herstellung und Nutzung von Wasserstoff zu intensivieren. Für die Herstellung von einem Kilogramm Wasserstoff würden 9 Liter reinstes Trinkwasser benötigt. Seine Fraktion werde aufmerksam beobachten, welche Gewichtung zwischen den Aspekten Wasserstoffgewinnung auf der einen Seite und Wassersparen auf der anderen Seite zukünftig vorgenommen werde.

In dem Antragstext werde auf eine Abfolge von Niedrigwerten der Grundwasserkörper abgestellt, fährt der Abgeordnete fort. Der Antrag datiere vom März dieses Jahres. Er sei also noch nicht einmal vier Wochen alt. In diesem Zusammenhang sei auf die Niederschläge des letzten dreiviertel Jahres sowie die derzeit erheblich angewachsenen Grundwasserstände hinzuweisen. In dem Antrag sei zudem recht allgemein formuliert, dass die Sommer derzeit in Niedersachsen zu trocken seien. Der Sommer des Jahres 2023 sei jedoch durch eine Abfolge von „trocken“ und „regenreich“ geprägt gewesen.

Insgesamt hätte er sich gewünscht, so der Abgeordnete, dass in der Antragsformulierung ein bisschen mehr Mut zu Realismus zum Ausdruck komme. Damit wolle er allerdings das an sich gute Ansinnen, das mit dem Antrag verfolgt werde, nicht schmälern.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU) hebt hervor, dass dem gemeinsamen Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen der Antrag der Fraktion der CDU vom März 2023 in der Drucksache 19/805 und der Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom Juni 2023 in der Drucksache 19/1602 vorausgegangen seien, die von den antragstellenden Fraktionen dann im zeitlichen Zusammenhang mit der Einbringung des nun vorliegenden gemeinsamen Antrages zurückgezogen worden seien.

Der CDU-Fraktion sei wichtig gewesen, dass der Landvolkverband und der Wasserverbandstag sowie weitere Betroffene bei der Entwicklung des Antrages beteiligt würden. Bei dem Thema Wasser gehe es auch um Wasserrechte als sehr sensibles Thema. Dieses Thema sei mit den Betroffenen diskutiert worden, deren Anregungen und Beiträge sich dann auch in dem gemeinsamen Antrag niedergeschlagen hätten.

Der Antrag sei, wie der Abgeordnete sagt, fundiert und geerdet. In ihm fänden sich viele Punkte aus dem Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/805 wieder. Insgesamt unterstützten die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag.

Abg. **Pascal Leddin** (GRÜNE) entgegnet auf die Ausführungen des Vertreters der AfD-Fraktion, in dem Antrag werde unter Nr. 20 ausdrücklich die Forschung und Entwicklung zur Nutzung von aufgereinigtem Brauchwasser für die Wasserelektrolyse angesprochen.

In dem Antrag gehe es darum, sich an eine Entwicklung anzupassen, die auf der einen Seite von kurzen Zeiträumen, in denen sehr viel Wasser anfalle, und auf der anderen Seite von langen

trockenen Sommern geprägt sein werde. Es gehe darum, Wasser etwa mittels technischer Bauwerke zu speichern, das dann in trockenen Monaten zur Verfügung stehe.

Zudem seien „Klima“ und „Wetter“ nicht gleichzusetzen. Bei Klima gehe es um längerfristige Veränderungen und nicht um Momentaufnahmen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) erwidert, dass sich seine Ausführungen auf den Grundwasserstand bezogen hätten.

Der **Ausschuss** verständigt sich darauf, dem federführenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz anstelle einer Stellungnahme einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 3:

### **Das Erdmandelgras und andere Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial zurückdrängen**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/2456

*direkt überwiesen am 04.10.2023*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend: AfUEuK*

#### **Fortsetzung der Beratung**

Der Ausschuss hatte in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2023 eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der CDU-Fraktion und zu dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2145 entgegengenommen.

Mit Datum vom 22. Februar 2024 war von der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein gemeinsamer Änderungsvorschlag - Vorlage 1 - zu dem Antrag der CDU-Fraktion vorgelegt worden.

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) merkt an, der Antrag der CDU-Fraktion basiere auf einer Kleinen Anfrage der CDU-Fraktion zur schriftlichen Beantwortung sowie der Beantwortung durch die Landesregierung. In dieser Kleinen Anfrage sei es nicht nur um das Erdmandelgras, sondern insgesamt um sechs invasive Pflanzenarten und deren Bedrohungspotenzial gegangen.

In der Unterrichtung, die der Ausschuss in seiner 24. Sitzung durch die Landesregierung entgegengenommen habe, sei herausgearbeitet worden, dass es, auch wenn im Pflanzenschutzamt Untersuchungen hierzu liefen, derzeit kaum thermische oder chemische Möglichkeiten gebe, die Erdmandeln zu bekämpfen. Aufgrund der Ergebnisse der Unterrichtung hätten sich die Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen auf einen gemeinsamen Änderungsvorschlag verständigt, der im Großen und Ganzen auf dem Ursprungsantrag beruhe und den die Ausschussmitglieder der CDU-Fraktion selbstverständlich unterstützten.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) meint, sicherlich sei es wichtig, sich des Themas invasiver Arten anzunehmen und dabei zunächst zu kartieren und Daten zu sammeln, bevor voreilig Regelungen getroffen würden, wie sie in dem Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 19/2145 etwa im Zusammenhang mit GLÖZ 6 vorgesehen seien. Auch die Ausschussmitglieder der SPD-Fraktion begrüßten es, dass es möglich gewesen sei, einen gemeinsamen Änderungsvorschlag auf den Weg zu bringen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) entgegnet, in dem Antrag der Fraktion der CDU und auch in dem nun vorgelegten Änderungsvorschlag sei der etwa einen Monat vor dem Antrag der CDU-Fraktion eingebrachte Antrag der AfD-Fraktion „Die Ausbreitung des Erdmandelgrases verhindern und zurückdrängen“ in der Drucksache 19/2145 wiederzuerkennen. Mit einem gewissen Augenzwinkern freue ihn dies durchaus.

Von den in dem Änderungsvorschlag aufgelisteten Schadpflanzen steche das Erdmandelgras in besonderer Weise hervor. Das Erdmandelgras habe es sogar weltweit auf die Liste der gefährlichsten Schadpflanzen geschafft. Bei den anderen in dem Änderungsvorschlag aufgeführten

Pflanzen stellten sich nach seinem Kenntnisstand auch nach Rücksprache mit Experten die Herausforderungen als lösbar dar. Dies habe auch die Unterrichtung durch die Landesregierung ergeben. Insofern sehe er einen qualitativen Unterschied zwischen dem Erdmandelgras und den anderen aufgeführten Pflanzen.

Wenn die Liste der Schadpflanzen etwa um Hirsearten und Ambrosia ausgeweitet werde, könnte argumentiert werden, dass auch die Quecke, der Gänsefuß, der Knöterich, das Jakobskreuzkraut oder der Acker-Fuchsschwanz - auch diese Pflanzen bildeten teilweise Rhizome aus - in diese Liste aufgenommen werden müssten. Dies hätten die Fraktionen der SPD, der CDU der Grünen jedoch nicht getan. Der Kerngedanke des Antrages der AfD-Fraktion in der Drucksache 19/2145 sei es, sich auf das Erdmandelgras zu konzentrieren, weil die Dinge hier wirklich pressierten. Die Ausführungen des Vertreters der SPD-Fraktion habe er allerdings so verstanden, dass man sich zunächst einmal in Ruhe einen Überblick verschaffen wolle. Nach dem, was er in der Praxis über das Erdmandelgras erfahren habe, pressiere es hier aber wirklich. Dass es nun um einen Katalog von Schadpflanzen gehe, stelle nach seinem Empfinden eine Verwässerung dar.

Insgesamt appelliere er aus den genannten Gründen, den Fokus auf das Erdmandelgras zu legen. Er halte an dem Antrag seiner Fraktion in der Drucksache 19/2145 fest. Allerdings werde er, wenn die Beratungen zu dem Antrag der CDU-Fraktion in der heutigen Sitzung abgeschlossen würden, dem Änderungsvorschlag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion der Grünen zustimmen, da es ihm ganz wichtig sei, in der Sache voranzukommen. Er hätte sich allerdings gefreut, wenn wesentlich zügiger eine Entschließung zum Erdmandelgras hätte auf den Weg gebracht werden können.

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) entgegnet, in der Tat seien auch die von dem Vertreter der AfD-Fraktion genannten Pflanzen aufgrund der Resistenzen, die sie ausbildeten, ein Problem für die Landwirtschaft.

In dem Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD, der CDU der Grünen gehe es jedoch um neue invasive Arten. Die Landwirte und auch die Landwirtschaftskammer müssten sich erst auf diese Arten einstellen.

## **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlages der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/die Grünen in der Vorlage 1 anzunehmen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD*

*Ablehnung: -*

*Enthaltung: -*

Die Empfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 4:

### **Die Ausbreitung des Erdmandelgrases verhindern und zurückdrängen**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 19/2145

*direkt überwiesen am 28.08.2023*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

### **Fortsetzung der Beratung**

Der Ausschuss hatte in seiner 24. Sitzung am 6. Dezember 2023 eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu dem Antrag der AfD-Fraktion und dem Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 19/2456 entgegengenommen.

Abg. **Alfred Dannenberg** (AfD) beantragt vor dem Hintergrund, dass in der heutigen Sitzung über den Antrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 19/2456 abgestimmt worden war, auch die Beratungen des Antrages seiner Fraktion abzuschließen.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Plenum des Landtages, den Antrag abzulehnen.

*Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE*

*Ablehnung: AfD*

*Enthaltung: -*

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung durch den mitberatenden Ausschuss für Haushalt und Finanzen

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 5:

### **Ländlicher Wegebau: Die Erschließung des ländlichen Raums anforderungsgerecht weiterentwickeln und bedarfsgerecht finanzieren**

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/1234

*direkt überwiesen am 26.04.2023*

*federführend: AfELuV;*

*mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF*

#### **Fortsetzung der Beratung**

Abg. **Katharina Jensen** (CDU) erinnerte daran, dass der Ausschuss in seiner 14. Sitzung am 28. Juni 2023 eine Unterrichtung durch die Landesregierung entgegengenommen habe. In der Unterrichtung sei ausgeführt worden, dass der Entwurf einer von zwei Richtlinien zum ländlichen Wegebau dem Umweltministerium zur Stellungnahme vorliege und auch dem Landwirtschaftsministerium zugeleitet worden sei und die Landesregierung auf den Ausschuss zukommen werde, sobald Gelegenheit bestanden habe, sich näher mit diesem Richtlinienentwurf zu befassen.

MR'in **Gröger-Timmen** (ML) erläutert, bei der in Rede stehenden Frage gehe es um die Richtlinie zum „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“, die vom Bund aufgelegt worden sei und in die das Land durchaus Hoffnungen auch in Bezug auf den Wegebau setze. Bisläng lägen lediglich eine Richtlinie zum Klimaschutz für Kommunen sowie eine Entsiegelungsrichtlinie - bzw. Entwürfe hierfür - vor.

Auf eine Nachfrage des Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) legt MR'in **Gröger-Timmen** (ML) dar, die Richtlinie zum „Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz“ liege sozusagen als Gesamtpaket vor. Die einzelnen Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen und deren Finanzierung würden in einzelnen Richtlinien geregelt. Hier gingen die Dinge in der Tat recht langsam und sukzessive voran.

#### **Weiteres Verfahren**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung, ihn darauf hinzuweisen, sobald sich neue Erkenntnisse ergeben, und ihn dann entsprechend zu unterrichten.

\*\*\*

Tagesordnungspunkt 6:

### **Unterrichtungsantrag zur „Konventionellen Legehennenhaltung“**

Seitens der CDU-Fraktion war mit Schreiben vom 6. März 2024 eine schriftliche Unterrichtung durch die Landesregierung zu der Frage beantragt worden, ob im Bereich der konventionellen Legehennenhaltung die EU-Vermarktungsnormen mittlerweile eine Doppelnutzung der Ausläufe bei der Erzeugung von Freilandeiern gestatten, sodass dort Freiflächen-Photovoltaikanlagen errichtet werden können.

Abg. **Hartmut Moorkamp** (CDU) erläutert den Unterrichtungswunsch im Sinne des Schreibens vom 6. März 2024.

### **Beschluss**

Der **Ausschuss** bittet die Landesregierung noch vor der parlamentarischen Sommerpause um eine schriftliche Unterrichtung.

\*\*\*